



Aarau, 12. Dezember 2016
 GV 2014 - 2017 / 317

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Schachen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kugelfänge der diversen, bereits seit Jahren stillgelegten Schiessanlagen im Aarauer Schachen sind sanierungsbedürftig. Für die drei Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer (Roggenhausenbach) und Boden liegt eine erhebliche Gefährdung vor. Die Belastungen überschreiten die nach Altlastenverordnung (AltIV) definierten Werte. Die Schiessanlagen Schachen liegen im Gewässerschutzbereiche Au (nutzbares Grundwasservorkommen und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete) und müssen deshalb gemäss VASA-Wegleitung (regelt die Abgeltungen aus dem VASA-Fonds für Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen), innert 5 Jahren nach Technischer Untersuchung dekontaminiert werden. Vom Schiessbetrieb sind noch drei Kugelfänge erhalten, welche allesamt saniert werden müssen.

Kugelfang	Kataster Nummer	Prz. Nr.	Grundeigentümer	Baurechtsnehmer bzw. Eigentümer Schiessanlage
300 m Schiessanlage	AA4001.1085-1	279	Ortsbürgergemeinde Aarau	VBS/ EWG
KD-Anlage Nord/ Süd	AA4001.1085-2	279	Ortsbürgergemeinde Aarau	VBS/ EWG
Alter „Chugelfänger“	AA4001.1085-4	281	Staat Aargau	VBS

Tab.1 Standorte der ehemaligen Schiessanlagen Schachen

Grundeigentümer der Parzellen sind die Ortsbürgergemeinde bzw. der Staat Aargau. Die Einwohnergemeinde Aarau hatte ein Schiess- und Baurecht auf den Parzellen der Ortsbürgergemeinde und ist zudem Inhaberin der betreffenden Schiessanlagen (KD-Anlagen Nord und Süd, 300 m-Schiessanlage). Das VBS hat ein Bau- und Schiessrecht für den Alten „Chugelfänger“ und tritt als Waffenplatzbetreiberin als Inhaberin der Schiessanlagen auf.



2. Altlastenrechtliche Voruntersuchungen

Die Standorte wurden 1992 im Rahmen einer Historischen Voruntersuchung abgeklärt. Dabei wurden verschiedene Nutzungen der Schiessanlagen bis zum heutigen Zeitpunkt evaluiert. Es wurde festgestellt, dass der Schachen als Schiess- und Militärübungsplatz genutzt wurde. Verursacher sind bei den Schiessanlagen Schachen sowohl das VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) als auch die Einwohnergemeinde Aarau.

Aufbauend auf der Historischen Untersuchung wurden im Jahr 2007 die aus dem Schiessbetrieb herrührenden Schwermetallbelastungen im Rahmen einer Technischen Untersuchung beurteilt. Die Tests zeigen, dass mit einem nennenswerten Austrag von Blei und Antimon ins Grundwasser und ins Oberflächengewässer zu rechnen ist. Der geringe Flurabstand (Höhenunterschied zwischen der Erdoberfläche und einer Grundwasseroberfläche) von 1-5 Meter gewährleistet keinen ausreichenden Rückhalt der Schadstoffe. Nach Art. 9 Abs. 2 Bst. b AltIV ist ein Standort hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser sanierungsbedürftig, wenn die Konzentration von Antimon und Blei 0.01 mg/l bzw. 0.05 mg/l im Gewässerschutzbereich Au überschreitet. Die Technische Untersuchung ergab eine deutliche Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte.

Die für den Vollzug des Altlastenrechts zuständige Behörde ist die Abteilung für Umwelt (AfU) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (DBVU). Gemäss Art. 20 Abs. 3 AltIV kann das DBVU Verursacher für die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen von Schiessanlagen verpflichten. Die Einwohnergemeinde Aarau hat sich zudem mit der Ortsbürgergutsverwaltung geeinigt, dass die Kosten für die Sanierung der Schiessanlagen im Scheibenschachen von der Ortsbürgergemeinde alleine getragen werden und im Gegenzug die Kosten für die Sanierungen und den Rückbau der ehemaligen Schiessanlagen im Schachen von der Einwohnergemeinde übernommen werden. Aufgrund dieser Absprache und als Verursacherin ist die Einwohnergemeinde Aarau federführend in der Ausarbeitung und Durchführung des vorliegenden Sanierungsprojektes (vgl. Sanierungsprojekt "stillgelegte Schiessanlagen Schachen").

3. Sanierungsprojekt

Ziel der Sanierung ist die Beseitigung der konkreten Umweltgefährdung der Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden sowie die Gewährleistung einer uneingeschränkten, zonenkonformen Nachnutzung.

Nach Absprache zwischen Grundeigentümerschaften (Ortsbürgergemeinde Aarau (OBV), Staat Aargau), ehemaligen Nutzern (Einwohnergemeinde Aarau, VBS, armasuisse) und der Abteilung für Umwelt (AfU) hat das Büro "Geotechnisches Institut AG Basel" ein Sanierungsprojekt für die ehemaligen Kugelfänge erarbeitet. Das Sanierungsprojekt dient als Grundlage für das Baugesuch sowie zur Abschätzung der Beiträge, welche Bund und Kanton an die Sanierung der Schiessanlagen leisten und definiert einen Kostenteiler unter den Kostenträgern (Verursacher und Inhaber).

Das Sanierungsziel bezüglich der Schutzgüter Grund- und Oberflächengewässer leitet sich aus der BAFU-Mitteilung, 2006 "Vollzugshilfe VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen" ab und fordert eine Sanierung unter den Belastungswert von 1000 ppm Blei. Bezüglich des Schutzgutes Boden ist zur Gewährleistung einer uneingeschränkten, zonenkonformen Nachnutzung in Landwirtschafts- und Wohnzonen bis unter den Belastungswert von 300 ppm Blei zu sanieren. Ausgehend vom geltenden Zonenplan nach BNO bedingt dies für vorliegende, sanierungsbedürftige Standorte eine Sanierung unter den Belastungswert von 300 ppm Blei ausserhalb der Zone Wald. Für Wald besteht keine gesetzliche Grundlage für eine Sanierung aus Bodenschutzgründen. Für vorliegende Kugelfangbereiche im Wald kommt daher das Sanierungsziel für Grundwasser von 1000 ppm Blei zum Tragen.

Das Sanierungsprojekt ist somit in zwei Kategorien einzuteilen:

- **Obligatorischer Teil:** Sanierung bis **1000ppm Blei** nach AltIV
- **Überobligatorischer Teil:** Sanierung bis **300ppm Blei** in Landwirtschafts- und Wohnzonen, um Nutzungseinschränkungen zu verhindern und die kantonalen Beiträge zu gewährleisten.

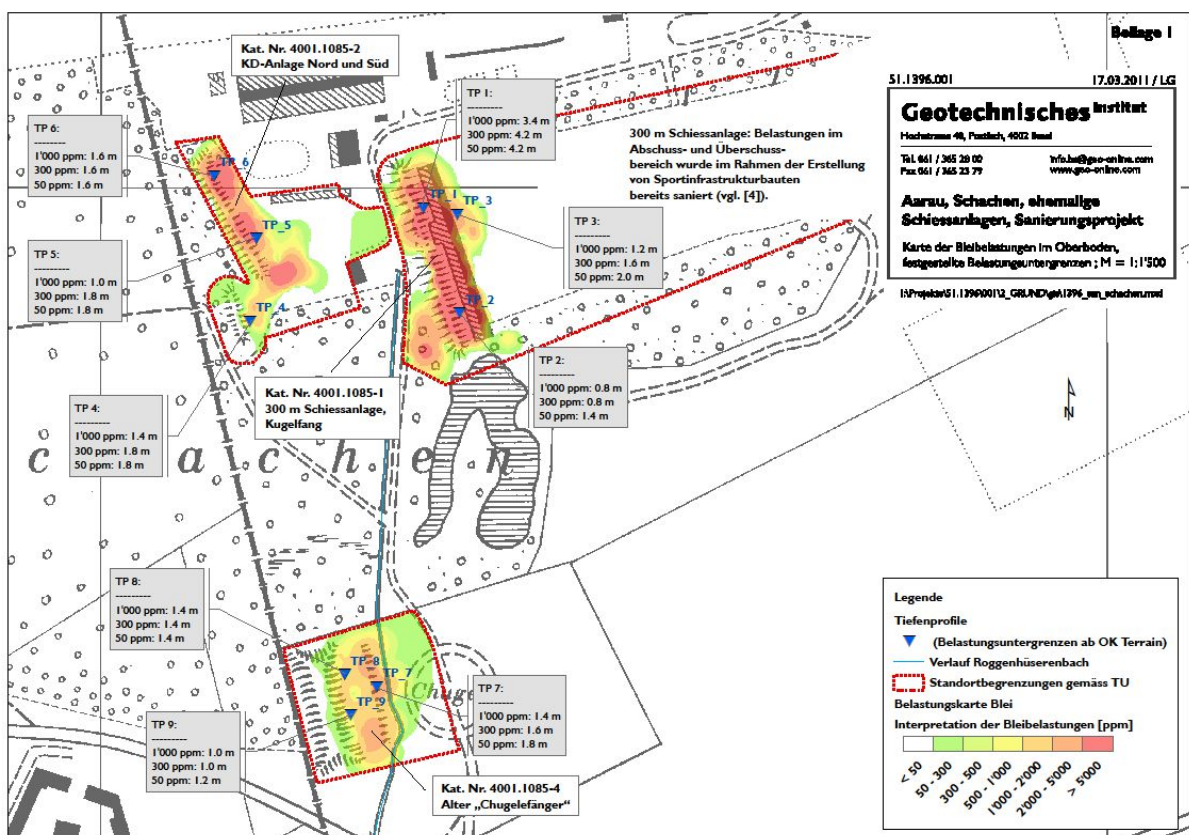
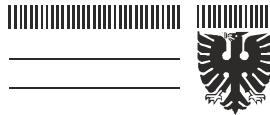


Abb.1 : Ausschnitt aus dem Situationsplan mit den farblich hervorgehobenen 3 sanierungspflichtigen Anlagen.



Die Kugelfänge der Schiessanlagen Schachen werden in Folge der Sanierung nicht vollständig abgetragen. Teile der Wälle, welche nicht oder nur schwachbelastetes Material aufweisen bleiben bestehen.

3.1 Kostenverteilung

Nach Art. 32d USG trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte. Sind mehrere Verursacher beteiligt, so tragen sie die Kosten entsprechend ihren Anteilen an der Verursachung. Dabei wird in erster Linie der Verhaltensstörer (eigentlicher Verursacher) und sekundär der Zustandsstörer (Inhaber) herangezogen. Verhaltensstörer ist, wer durch sein eigenes Verhalten die Belastung des Standortes bewirkt hat. Zustandsstörer ist, wer über den belasteten Standort, welcher den vorschriftswidrigen Zustand bewirkt, rechtliche oder tatsächliche Herrschaft hat, d.h. der Eigentümer, Mieter oder der Pächter.

In der aktuellen Rechtsprechung beträgt dieser Anteil des Inhabers (Zustandsstörer) zwischen 20 und 30 Prozent. Die Parteien haben sich aus pragmatischen Gründen auf einen Inhaberanteil von 25 Prozent geeinigt. Die verbleibenden 75 Prozent der Kosten sind nach den 2004 abgeschätzten Schusszahlen anteilmässig zwischen den verschiedenen Verursachern (Verhaltensstörer) aufzuteilen. Aufgrund der Schusszahlen sind die Verursacherkosten zu 55:45 zwischen dem VBS und der Einwohnergemeinde aufzuteilen.

Anteil Kostentragung an Sanierungskosten	Kostenträger
Inhaber 25 Prozent	<ol style="list-style-type: none"> 1. Staat Aargau: Grundeigentümerin der Parzelle 281; VBS: Inhaberin durch Waffenplatzbetrieb. Die Kosten für den Inhaber-Anteil werden durch das VBS getragen. 2. OBV als Grundeigentümerin der Parzelle 279; EWG: Inhaberin als Bau- und Schiessrechtnehmerin. Die Kosten für den Inhaber-Anteil werden durch EWG getragen.
Verursacher 75 Prozent	<ol style="list-style-type: none"> 1. VBS durch Nutzung der Schiessanlagen zu Ausbildungszwecken 2. EWG durch obligatorisches Schiessen sowie Schiessübungen durch Schiessvereine, Stadtpolizei und Kantonspolizei

3.2 Abgeltungen durch Bund und Kantone

Der Bund beteiligt sich nach Art. 32e Abs. 3 Bst. c USG an der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen, auf die nach dem 1. November 2008 keine Abfälle mehr gelangt sind, das heisst, wenn ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geschossen wurde. Nach Abs. 4 desselben Gesetzesartikels werden die Abgeltungen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt und betragen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, beziehungsweise 8'000 Franken pro Scheibe bei 300 m-Schiessanlagen. Die VASA-Beiträge werden lediglich auf die Sanierungskosten bis 1000 ppm abgegolten. Auch das VBS beteiligt sich lediglich an den Kosten der obligatorischen Sanierung bis 1000 ppm.



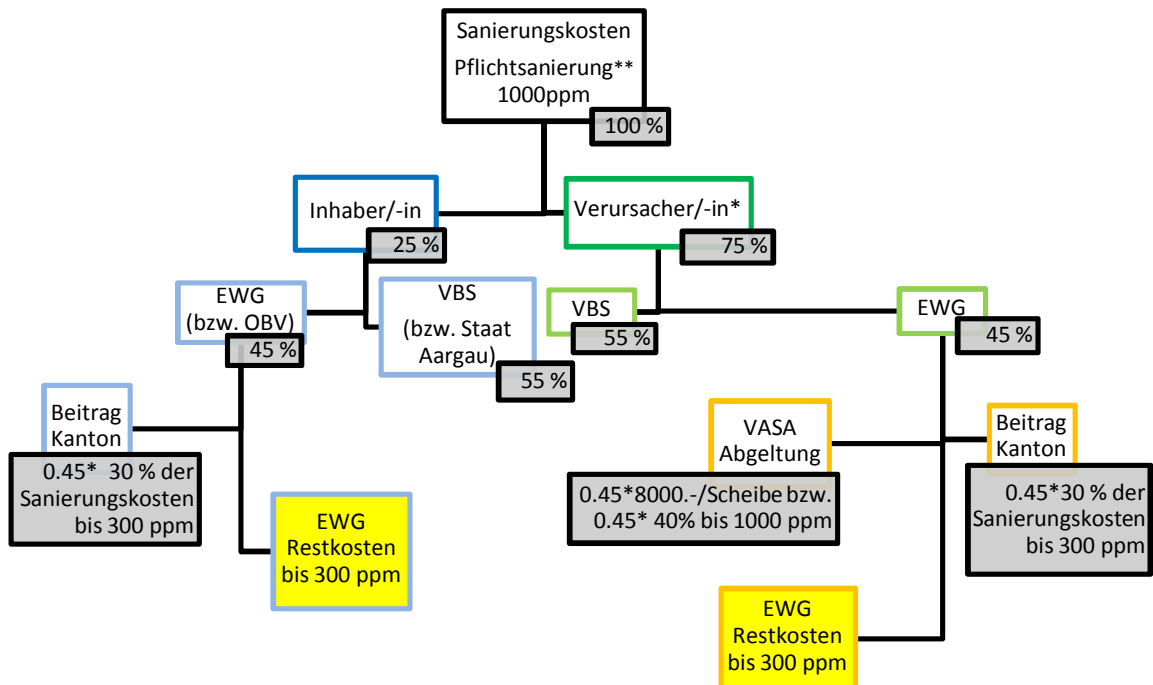
Der Kantonsbeitrag zur Sanierung wird im Falle einer landwirtschaftlichen Nachnutzung vom Erreichen des angestrebten Sanierungsziels einer uneingeschränkten zonenkonformen Nachnutzung abhängig gemacht. Um Nutzungseinschränkungen zu verhindern, ist in Landwirtschafts- und Wohnzonen bis unter den Belastungsgrenzwert von 300 ppm Blei zu sanieren. Für alle anderen Nachnutzungen gilt eine Sanierungspflicht bis unter 1'000 ppm Blei. Die Abgeltungen durch den Kanton betragen 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Mehrkosten für die Sanierung bis 300ppm tragen somit die Einwohnergemeinde und der Kanton.

Sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbeiträge werden erst nach Abschluss der Sanierung ausbezahlt. Die Sanierung bedingt also eine vollständige Vorfinanzierung durch die Stadt Aarau.

Die zu sanierenden Kugelfänge überschneiden sich bereichsweise mit im Untergrund vorhandenen Ablagerungsstandorten (ehem. Deponien), die jedoch weder als überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingestuft wurden. Sollte bei den Aushubarbeiten wider Erwarten Deponiematerial anfallen, dann beteiligt sich weder das VBS noch der Kanton an dessen Entsorgungskosten.

3.3 Kostenteiler Sanierungskosten

300 m-Schiessanlage, KD-Anlagen, "Alter Chugelfänger"



* Verteilschlüssel über die Schusszahlen definiert

** Die Mehrkosten für die Sanierung bis 300ppm gehen zulasten der EWG und des Kanton



4. Sanierungskosten

300 m-Schiessanlage (Katasternummer AA4001.1085-1)

Die Grundeigentümerin der 300 m-Schiessanlage ist die Ortsbürgergemeinde, die Einwohnergemeinde besass jedoch das Bau- und Schiessrecht auf der Parzelle und tritt im Sanierungsprojekt aufgrund dessen als Inhaberin der Schiessanlage auf. Die Schiessanlage war von 1916-1994 in Betrieb und ist seither stillgelegt (Auflösung des Bau- und Schiessrechtsvertrages 1997).

Sanierungskosten 300 m-Schiessanlage:

Vorbereitungsarbeiten	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
Erstellung Sanierungsprojekt	12'420
Baustelleninstallation	37'800
Forstarbeiten (Rodung)	1'458
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	93'788
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	527'303
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	102'647
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	589'354
Rekultivierungs- und Begleitarbeiten	
Rekultivierung, Bodenkundliche Baubegleitung	37'800
Forstarbeiten (Aufforstung)	8'262
Bauleitungs- und Begleitarbeiten	27'000
Wiederherstellungskosten für ausgeschiedene Naturschutz zonen gemäss Zonenplan	5'400
Total Sanierungskosten	
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm, inkl. 10% Reserve	826'353
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm, inkl. 10 % Reserve	904'355
Kostenträger / Abgeltungen	
VBS, Sanierung bis 1000ppm (55% der Pflichtsanierung)	454'494
VASA-Fonds 300m-Anlage (45% * 8000.- pro Scheibe, 26 Scheiben)	93'600
Kanton AG (30 % von 45% der Sanierungskosten 300ppm)	122'087
EWG Aarau	234'174



Kurzdistanzanlagen (KD-Anlagen) (Katasternummer AA4001.1085-2)

Die Grundeigentümerin der KD-Anlagen (Nord und Süd) ist die Ortsbürgergemeinde, die Einwohnergemeinde besass jedoch das Bau- und Schiessrecht auf der Parzelle der Ortsbürgergemeinde und tritt im Sanierungsprojekt aufgrund dessen als Inhaberin der Schiessanlagen auf. Die Schiessanlagen waren insgesamt von 1896-1994 in Betrieb und sind seither stillgelegt (Auflösung des Bau- und Schiessrechtsvertrages 1997).

Sanierungskosten KD-Anlage:

Vorbereitungsarbeiten	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
Erstellung Sanierungsprojekt	12'150
Baustelleninstallation	5'400
Forstarbeiten (Rodung)	1'458
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	24'061
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	336'904
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	30'570
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	380'473
Rekultivierungs- und Begleitarbeiten	
Rekultivierung, Bodenkundliche Baubegleitung	25'596
Forstarbeiten (Aufforstung)	8'262
Bauleitungs- und Begleitarbeiten	21'600
Total Sanierungskosten	
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm, inkl. 10% Reserve	478'975
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm, inkl. 10 % Reserve	534'059
Kostenträger / Abgeltungen	
VBS, Sanierung bis 1000ppm (55% der Pflichtsanierung)	263'436
VASA-Fonds KD-Anlage (45% * 40% der Sanierungskosten 1000ppm)	86'215
Kanton AG (0.45* 30% der Sanierungskosten 300ppm)	72'098
EWG Aarau	112'310



Alter Chugelfänger (Katasternummer AA 4001.1085-4)

Der Grundeigentümer des Alten Chugelfängers ist der Staat Aargau, das VBS besass jedoch das Schiessrecht auf der Parzelle des Staat Aargaus und tritt als Waffenplatzbetreiberin als Inhaberin der Schiessanlage auf. Die Schiessanlage war von 1817-1916 in Betrieb und ist seither stillgelegt. Die Gründung des Bundesstaates fand 1848 statt. 1817-1847 war der Betrieb demnach kantonale Sache, 1848-1916 Sache des Bundes.

Sanierungskosten Alter Chugelfänger:

Vorbereitungsarbeiten	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
Erstellung Sanierungsprojekt	12'150
Baustelleninstallation	40'500
Forstarbeiten (Rodung)	2'057
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	25'084
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	280'420
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm	
Aushub / Handling vor Ort	25'687
Transport / Entsorgung /Wiederverwertung	285'458
Rekultivierungs- und Begleitarbeiten	
Rekultivierung, Bodenkundliche Baubegleitung	18'576
Forstarbeiten (Aufforstung)	11'659
Bauleitungs- und Begleitarbeiten	16'200
Total Sanierungskosten	
Pflichtsanierung Bund bis 1000 ppm, inkl. 10% Reserve	447'310
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300 ppm, inkl. 10 % Reserve	453'517
Kostenträger / Abgeltungen	
VBS, Sanierung bis 1000ppm (55% der Pflichtsanierung)	246'020
VASA-Fonds KD-Anlage (45% *8000.- pro Scheibe, 16 Scheiben)	57'600
Kanton AG (45%* 30 % der Sanierungskosten 300ppm)	61'225
EWG Aarau	88'672



Sanierungskosten Schiessanlagen Schachen gesamt:

	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
Sanierungskosten Pflichtsanierung bis 1000 ppm	1'752'638
Sanierungskosten Sanierung 300 ppm	1'891'932

Kostenträger:

Kostenträger	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
VBS, Sanierung bis 1000ppm (55% der Pflichtsanierung)	963'951
VASA-Fonds 400m/300m-Anlage (0.45*8000.- pro Scheibe, 42 Scheiben)	151'200
VASA-Fonds KD-Anlage (0.45 * 40 % der Sanierungskosten 1000ppm)	86'215
Kanton AG (0.45*30 % der Sanierungskosten 300ppm)	255'411
Stadt Aarau	435'154
Total (Sanierung bis 300ppm)	1'891'932

5. Dringlichkeit

Liegt die sanierungsbedürftige Schiessanlage ganz oder teilweise in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich, ist gemäss Wegleitung des Bundes innerhalb der nächsten 3 Jahre ein Sanierungsprojekt zu erstellen und die Sanierung (Dekontamination) durchzuführen. Aufgrund der betroffenen Schutzgüter und der Lage im Gewässerschutzbereich der Schiessanlagen Schachen ist folglich die Sanierung aktuell notwendig. Aus planerischen und organisatorischen Gründen ist die Sanierung bis in spätestens 3 Jahren durchzuführen.

6. Rekultivierungs- und Folgenutzungsprojekt

Ein Teil der sanierungsbedürftigen Kugelfänge liegt gemäss Zonenplan der Stadt Aarau innerhalb oder unmittelbar neben überlagerten Schutzzonen und Schutzobjekten (Naturschutzzone, Uferschutzstreifen, Hecke). Für die zonenkonforme Rekultivierung (Naturschutzzone) dieser Flächen sowie die Wiederherstellung bestehender Strukturen innerhalb des Sanierungsperimeters ist im Sanierungsprojekt ein Betrag eingestellt. Im Rahmen des Sanierungsprojektes wird das Aufwertungspotenzial sowohl aus ökologischer als auch aus Nutzersicht nicht ausgeschöpft. Anhand des Naturinventars 2015 sowie des Freiraumkonzeptes ist auf und um die Flächen der Schiessanlagen Schachen in der ehemaligen Auenlandschaft erhebliches Aufwertungspotenzial vorhanden.

Unter Federführung der Ortsbürgergemeinde, als Grundeigentümerin der Parzellen der 300 m-Schiessanlage und der KD-Anlagen Nord/Süd, wurde ein Vorprojekt zur Rekultivierung des Aarauer Schachens dem Büro „Ackermann und Wernli“ in Auftrag gegeben (vgl. Vorprojekt Rekultivierung Kugelfänger Schachen). Die darin formulierten Massnahmen haben zum Ziel, nebst der Rekultivierung der sanierten Flächen innerhalb des Sanierungsperimeters, die Chance für eine Aufwertung in einem erweiterten Perimeter zu nutzen, welche einen Mehrwert für die lokalen ökologischen Werte und die vielseitigen öffentlichen und privaten Nutzer ermöglichen. Die Rekultivierungs-



bzw. Folgenutzungsmaßnahmen ausserhalb des Sanierungsperimeters sind nicht Teil des Sanierungsprojektes. Ziel ist jedoch, diese erweiterten Rekultivierungsmaßnahmen gleichzeitig bzw. im Anschluss an die Sanierung zu realisieren, um die Synergien zu nutzen.

Die Kosten werden durch die EWG und die OBV gemäss vorgeschlagenem Kostenteiler finanziert. Die Federführung des Rekultivierungsprojekts liegt bei der OBV. Die OBV wird im Rahmen der Ortsgemeindeversammlung den Bruttokredit für das Projekt beantragen.

Kosten Rekultivierungs- und Folgenutzungsmaßnahmen:

Massnahmen	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
1. Öffnung Bachlauf, inkl. Renaturierung und Abbruch bestehendes Einlassbauwerk	34'560
2. Bachdurchlass mit Wellstahlrohr	24'840
3. Bacheinlass auf bestehendes Rohr	6'480
4. Flurweg	22'680
5. Aushubarbeiten bestehendes Biotop	23'760
6. Hecke an renaturiertem Bachlauf	1'728
7. Waldrandauflichtung Bereich Weiher	11'664
8. Instandstellung Zufluss Weiher (Wasserfassung)	4'320
9. Aussichtsplattform	15'660
10. Erarbeitung Vorprojekt	21'000
11. Technische Arbeiten Rekultivierungsprojekt	23'544
12. Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Rundung	6'627
Total	196'863
Anteil OBV Gesamte Massnahmen (50%)	98'431
Anteil EWG Gesamte Massnahmen (50%)	98'431

7. Bruttokredit für Sanierung inkl. Rekultivierung

Im Sanierungsprojekt, welches von der armasuisse begleitet wurde, sind die Bauleitungs- und Baubegleitarbeiten mit 5 % veranschlagt. Dies ist für die Sanierung der Schiessanlagen Schachen zu wenig. Je nach Grösse und Komplexität der Sanierung ist für die Bauleitungs- und Begleitarbeiten von 5 – 15% der Baukosten auszugehen. Nach Rücksprache mit einem erfahrenen Ingenieurbüro und dem Vergleich mit dem Aufwand bei der Sanierung der Schiessanlage in Rohr wurde der Betrag neu auf ca. 150'000 Franken geschätzt. Die Differenz von 90'000 Franken zu den ursprünglich im Sanierungsprojekt veranschlagten Kosten ist in die aktuellen Kosten eingeflossen.



Kosten total Sanierungsprojekte:	Kosten inkl. MwSt. (Fr.)
Sanierung für eine uneingeschränkte zonenkonforme Nachnutzung, Sanierung bis 300ppm	1'891'932
Bauleitungs- und Baubegleitungsarbeiten (Korrektur im Sanierungsprojekt)	90'000
Rekultivierung und Folgenutzung	98'431
Total	2'080'363

8. Vergleich mit dem Politikplan 2016 – 2021

Aufgrund der Ausarbeitung des definitiven Sanierungskonzeptes im September 2016 sind der Sanierungskosten an die aktuellen Marktpreise angepasst worden. Eine Korrektur bei der Berechnung der Entsorgung von belastetem Material des Alten "Chugelfängers" in der Höhe von 230'000 Franken führt unter anderem zu den erhöhten Kosten im Vergleich zum vorangehenden Entwurf des Sanierungskonzeptes. Die Sanierungskosten für 300 m-Schiessanlage, die KD-Anlagen sowie des Alten "Chugelfängers" haben sich somit im Vergleich zu den eingestellten Mitteln im Investitionsbudget 2017 gemäss der untenstehenden Tabelle verändert.

Projekt	Politikplan Jahr 2017	Antrag
Schiessanlage, Sanierung Kugelfang 300m	1000	960
Schiessanlage Sanierung KD-Anlagen/ Chugelfänger	530	1030
Schiessanlage Beiträge VASA, VBS und Kanton 300m	-800	-700
Schiessanlage Beiträge VASA, VBS und Kanton KD-Anlagen/ Chugelfänger	-430	-810
Rekultivierung	0	100
Nettoausgaben	300	580



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat möge für die Sanierung und Rekultivierung der Kugelfänge der drei stillgelegten Schiessanlagen im Schachen einen Verpflichtungskredit von 2.1 Mio. Franken bewilligen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Sanierungsprojekt "stillgelegte Schiessanlagen Schachen" vom 21. September 2016
- Vorprojekt Rekultivierung Kugelfänger Schachen vom 20. Oktober 2016